

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 27.02.2020

Unser Zeichen

Durchwahl 0371 488-5581

Auskunft erteilt Frau Liebetrau

Zimmer 105

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

E-Mail petra.liebetrau@stadt-chemnitz.de

Beschlussvorlage Nr. B-073/2020: Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung des UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz

Die Erarbeitung des vorliegenden Lokalen Aktionsplans erfolgte auf der Grundlage eines Beschlussantrags unseres Stadtrates. Ihm ist es zu verdanken, dass die Verantwortung dafür an zentralster Stelle der Stadtverwaltung angebunden, mit zusätzlichen Stellenanteilen und Geldern sowie dem Auftrag einer Prozessbegleitung ausgestattet wurde.

Dieser Plan ist auch das Ergebnis eines sehr guten, vielfältig wie auch breit angelegten Prozesses der Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertreter. Dadurch wurde auch bei allen Mitwirkenden eine Erwartungshaltung geweckt, der m. E. nunmehr Rechnung zu tragen ist.

Ich halte nicht alle der vielen Maßnahmen für erforderlich und/oder machbar. Aus meiner Sicht müssten manche konkretisiert und abgewogen vorallem aber alle auch priorisiert werden. Einige sind soagr schon schöne Praxis geworden.

Konkreter muss an manchen Stellen auch die Verantwortung hervorgehoben und die Frage beantwortet werden, wer denn gemeint ist, wenn pauschal die Stadt Chemnitz benannt wird.

Aus diesem Grund rege ich auch an, diese Beschlussvorlage in alle maßgeblichen Ausschüsse unseres Stadtrates insbesondere dem Jugendhilfe-, dem Schul- und Sportausschuss, dem Kultur-, dem Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung sowie auch unbedingt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzulegen. Es reicht aus meiner Sicht nicht, diese nur im Sozialausschuss zu beraten.

Sehr kritisch sehe ich die Federführung zur Umsetzung des Aktionsplanes sowie die Anbindung der Stabsstelle Inklusion beim Dezernat 5. Auch diese Aufgaben gehören an ganz zentrale Stelle unserer Stadtverwaltung. Es gibt einen weitaus größeren Regelungsbedarf in den Bereichen, die außerhalb der Zuständigkeit des Dezernat 5 liegen und diesen manchmal selbst noch nicht für sich erkannt haben. Hier gibt es gute Chancen für Verbesserungen.

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau